

Hinweis zur Kostenerstattung

Die Behandlungskosten richten sich nach Art und Dauer der Therapie.

Dies können Sie gerne bei mir erfragen, unter meiner Telefonnummer: 02133 – 218 49 71

Kurze Telefongespräche sind kostenfrei.

Für zeitintensive Telefongespräche entstehen Kosten, gemäß GebüH.

Die Behandlungskosten sind in der Regel, am jeweiligen Termin, in bar zu entrichten.

Für die Behandlungen in der Heilpraxis Marion Hartig gilt folgendes:

Zur Einreichung für Privat- und Zusatzkassen wird selbstverständlich eine Rechnung erstellt.

Die Behandlungskosten beim Heilpraktiker werden durch private Krankenversicherungen und private Krankenzusatzversicherungen entsprechend der vereinbarten Tarife erstattet.

Die Abrechnung für Behandlungen erfolgt nach der Leistungsübersicht der zur Zeit gültigen Gebührenordnung für Heilpraktiker (GebüH).

Die **gesetzlichen Krankenkassen** sehen in der Regel **keine** Kostenerstattung der Behandlung durch Heilpraktiker vor.

Hier sind **Zusatzversicherungen für Heilpraktikerleistungen** interessant, die aber gut abgewogen sein sollten.

Es lohnt sich mehrere Angebote einzuholen und zu vergleichen.

Achten Sie darauf, dass bei einigen Versicherungen eine Wartezeit vorgegeben ist.

Die Kostenübernahme durch private Krankenversicherungen oder Kranken-Zusatzversicherungen für Heilpraktiker-Behandlungen, sind immer abhängig von dem jeweiligen Tarif, aber derzeit schon als Standardleistung bei den meisten privaten Versicherungsverträgen im Angebot enthalten.

Fragen Sie hierzu vor der Behandlung bei ihrer Krankenkasse bzw. Zusatzversicherung noch einmal an, welche Tarife betreffend Heilpraktiker vereinbart sind.

Sie müssen damit rechnen, dass Ihre Versicherung nur einen Teil der Kosten übernimmt.